

Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Service eAuskunft

I. Beschreibung des Dienstes

- (1) Die Stadtverwaltung Gütersloh, die Bürgermeisterin – Fachbereich Ordnung – bietet den Nutzern der Seite gewerbeauskunft.guetersloh.de den Zugriff auf eine Datenbank an, die Daten des Gewerberegisters der Stadt Gütersloh enthält.
- (2) Der Nutzer kann die Auskunft hinsichtlich von Daten nach § 14 Abs. 6 S. 2 GewO („Grundauskunft“) ohne Registrierung abfragen.
- (3) Für die Auskunft hinsichtlich von Daten, die der Zweckbindung nach § 14 Abs. 6 S. 1 unterliegen („erweiterte Auskunft“), ist es erforderlich, dass der Nutzer sich registriert und versichert, dass an den von ihm abgerufenen Informationen ein rechtliches Interesse nach § 14 Abs. 8 GewO besteht. Die Registrierung ermöglicht einen Zugang zu dem Dienst für 12 Monate.
- (4) Eine Registrierung ist nur möglich für Nutzer, die in der Vergangenheit mindestens 20 Auskünfte aus dem Gewerberegister in Gütersloh erfragt haben („Power User“). Andere Nutzer werden für die erweiterte Auskunft auf das manuelle schriftliche Auskunftsverfahren verwiesen.
- (5) Wenn das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden nach § 14 Abs. 8 S. 2 GewO das rechtliche Interesse des Nutzers überwiegt, kann die Gewerbebehörde die Erteilung der erweiterten Auskunft verweigern.

II. Verfahren

(1) Grundauskunft

- (a) Der Nutzer kann in der Suchmaske auf der Seite gewerbeauskunft.guetersloh.de die Daten des Unternehmens eingeben, über das er Informationen sucht. Über den Button „Suchen“ gibt er einen verbindlichen Antrag auf Auskunftserteilung ab.
- (b) Die Stadt Gütersloh, Fachbereich Ordnung, gibt daraufhin die Daten der Grundauskunft aus, falls solche vorhanden sind.

(2) Erweiterte Auskunft

- (a) Der Nutzer kann auf der Seite gewerbeauskunft.guetersloh.de unter dem Punkt „Registrierung“ seine Daten eingeben. Diese Daten werden durch den Nutzer ausgedruckt und der Stadt Gütersloh mit Unterschrift und Stempelabdruck postalisch zugeschickt. Eine Versendung als elektronisches Dokument genügt den Formerfordernissen nicht.
- (b) Die Stadt Gütersloh prüft daraufhin den Antrag des Nutzers auf Registrierung und teilt diesem schriftlich mit, ob er die Voraussetzungen für das automatische Auskunftsverfahren erfüllt.
- (c) Mit der Annahmeerklärung erhält der Nutzer die Kennung für einen Administrationszugang. Mit dieser Kennung kann der Nutzer sowohl selbst die Auskünfte aus der Datenbank online einholen als auch weitere Zugänge für seine Mitarbeiter einrichten.

III. Kosten

- (1) Für die Erteilung einer Grundauskunft wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.
- (2) Für jede Erteilung einer erweiterten Auskunft i.S.v. § 1 Abs. 3 fällt eine Gebühr in Höhe von 9,00 € an.
- (3) Die Verwaltungsgebühr für die Grundauskunft ist sofort online nach den eingestellten Zahlungsmodalitäten zu begleichen.
- (4) Die Abrechnung der Verwaltungsgebühren für die erweiterten Auskünfte erfolgt per Sammelrechnung jeweils zum Monatsende.
- (5) Im Falle des Zahlungsverzugs des Nutzers von mehr als 4 Wochen, ist die Stadt Gütersloh berechtigt, den Zugang des Nutzers zu sperren.

IV. Haftung

- (1) Die Stadt Gütersloh behält sich vor, zeitweilige Beschränkungen des Dienstes wegen Kapazitätsengpässen in den Betreibernetzen, Störungen aufgrund technischer Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindungen an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Dienstes erforderlich sind, vorzunehmen. Sie kann den Nutzer jederzeit ohne Angabe von Gründen auf das schriftliche Auskunftsverfahren verweisen.
- (2) Die Stadt Gütersloh haftet hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Datensätze nicht für deren Aktualität.
- (3) Der Nutzer hat die vertrauliche Behandlung der ihm erteilten Zugangskennungen sicherzustellen. Im Falle des Missbrauchs der Zugangskennungen durch den Nutzer oder dessen Mitarbeiter, etwa in Form einer unbefugten Weitergabe an Dritte, ist die Stadt Gütersloh durch den Nutzer von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen. Im Übrigen behält sich die Stadt Gütersloh die Geltendmachung von Schadensersatz vor.
- (4) Eine Verwendung, die nicht im Zusammenhang mit dem rechtlichen Interesse des Nutzers i.S.v. § 14 Abs. 8 GewO steht – insbesondere jede kommerzielle Nutzung –, ist untersagt. Abs. 3 S. 2, 3 gelten entsprechend.

V. Links

Die Seite gewerbeauskunft.guetersloh.de enthält Links zu anderen Seiten. Die Stadt Gütersloh ist nicht verantwortlich für den Inhalt solcher Seiten und übernimmt hierfür keine Haftung.

VI. Urheberrecht

Inhalte, Layout, Design, und alle sonstigen schutzfähigen Inhalte des Dienstes sind urheberrechtlich geschützt. Eine Reproduktion, Vervielfältigung oder Modifikation des Ganzen oder von Teilen ist ohne die schriftliche Genehmigung der Stadtverwaltung Gütersloh nicht gestattet.

VII. Datenschutz

- (1) Die Stadtverwaltung Gütersloh erhebt im Rahmen der Abwicklung von Auskunftsanträgen Daten des Nutzers. Sie beachtet dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und Teledienstschutzgesetzes. Ohne Einwilligung des Kunden wird die Stadt Gütersloh Bestands- und Nutzungsdaten des Nutzers nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Auskunftsantrags und für die Inanspruchnahme und Abrechnung erforderlich ist.
- (2) Bei jedem Zugriff auf Inhalte dieses Internetangebots werden folgende Daten gespeichert:
 - a. Name der angeforderten Datei,
 - b. Datum und Uhrzeit der Anforderung
 - c. Übertragene Datenmenge
 - d. Fehlerstatus und
 - e. IP-Adresse des anfordernden Rechners.
- (3) Nach Ablauf von 6 Wochen werden die Zugriffsdaten anonymisiert, indem die IP-Adresse in den betreffenden Datensätzen gelöscht wird. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Die Daten werden weder komplett noch in Auszügen an Dritte weitergegeben. Ein Abgleich mit anderen Datenbeständen findet nicht statt. Die Stadt Gütersloh wird Daten des Kunden insbesondere nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.
- (4) Die Website gewerbeauskunft.guetersloh.de verwendet keine Cookies. Es werden auch keine anderen Techniken eingesetzt, die Rückschlüsse auf das Zugriffsverhalten von Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen.
- (5) Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten unter dem Button „Meine Daten“ in seinem Profil abzurufen, diese zu ändern oder zu löschen.